



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

NAME  
Dimmelmeier

TELEFON  
089 1261-1324

E-MAIL  
fiona.dimmelmeier@stmas.bayern.de

Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.  
z.H. Lorna Stephen  
Schlößlstraße 11  
83024 Rosenheim

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

06.02.2022

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

V3/6512.10-3/1024

DATUM

17.02.2022

## Durchseuchung von Kitas oder Vermeidung von Infektionen?

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren offenen Brief vom 6. Februar 2022 an Frau Staatsministerin Trautner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialministeriums. Frau Ministerin hat uns als zuständiges Fachreferat gebeten, Ihnen zu antworten, und dem kommen wir gerne nach.

Zunächst möchten wir Ihnen die gestellten Fragen beantworten.

Wie Sie richtig ausgeführt haben, handelte es sich bei den Informationen des 461. Newsletters lediglich um eine Vorankündigung. Die neuen Regelungen sind seit 3. Februar 2022 in Kraft. Der am selben Tag veröffentlichte 462. Newsletter informiert über die ab diesem Zeitpunkt geltenden Regelungen.

Es wurde angekündigt, einen Elternbrief zur Verfügung zu stellen, sobald neben den neuen Quarantäneregelungen auch die rechtlichen Änderungen zum intensivierten Testregime beschlossen wurden. Dies ist am Nachmittag des 8. Februar 2022 geschehen, mithin sogar noch vor der Veröffentlichung der neuen Infektionsschutzmaßnahmeverordnung. Sie

finden den Elternbrief auf der Homepage des StMAS ([Corona - Informationen zur Kindertagesbetreuung | Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales \(bayerern.de\)](#)).

Ziel der neuen Quarantänereglungen ist nicht eine Durchseuchung der Kindertageseinrichtungen, sondern ein bestmöglicher Schutz aller Beteiligten unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Betreuungsmöglichkeiten trotz steigender Inzidenzen. Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und außerdem unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie offenzuhalten ist wichtig für die gesamte Gesellschaft. Die Beschäftigten tragen Masken und sind ferner zum größten Teil geimpft. Infizierte Personen haben sich nach wie vor unmittelbar in häusliche Isolation zu begeben. Hinzukommt ein intensiviertes Testregime. Damit wurde ein hohes Schutzniveau geschaffen.

Die Prozentmarke für das Vorliegen einer Häufung von Infektionen lautet ausdrücklich „**mehr als** 20 Prozent“. Demnach sind Nachkommastellen stets aufzurunden. In Ihrem genannten Beispiel sind 5,4 genau 20 Prozent. Mehr als 20 Prozent sind somit ab dem sechsten Kind betroffen.

Auch zu der Frage, wann eine Person als infiziert gilt, nimmt der 462. Newsletter im Abschnitt „Häufung von Infektionsfällen“ ausdrücklich Stellung. Entscheidend ist ein positives Testergebnis. Auf die Testart kommt es dabei nicht an. Dazu zählen somit auch Kinder, die die Einrichtung aufgrund eines positiven Selbsttests nicht besuchen.

Wörter wie „soll“, „kann“ oder „muss“ werden aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Bedeutung bewusst gewählt. Eltern sollen die Einrichtung über ein positives Testergebnis informieren. Für eine Verpflichtung über die Weitergabe eines Selbsttestergebnisses gibt es im Infektionsschutzrecht leider keine Rechtsgrundlage. Träger sollen die Gruppe bei Überschreitung des Schwellenwertes schließen, bedeutet ein Offenhalten ist grundsätzlich möglich, muss aber durch besondere Umstände begründet werden.

Richtig ist, dass das Kita-Personal nicht dafür zuständig ist, zu entscheiden, wer sich in Quarantäne begeben muss. Dies ist so auch nicht vorgesehen. Quarantäneanordnungen erlassen nach wie vor ausschließlich die örtlich zuständigen Gesundheitsämter. Die Verantwortung zu überprüfen, ob das eigene Kind einen Ausnahmetatbestand nach der AV

Isolation erfüllt, also insbesondere geimpft oder genesen ist, liegt bei den Eltern. Die Einrichtung muss dies nicht kontrollieren. Sie kann aber einen Nachweis verlangen.

Die Ausnahmen von der Quarantänepflicht für Geimpfte und Geboosterte sind gesetzlich in der AV Isolation durch das Bayerische Gesundheitsministerium festgesetzt. Diese Entscheidung beruht auf einer medizinischen Beurteilung und liegt nicht in der Hand des Familienministeriums.

Für Beschäftigte gilt unabhängig vom Impfstatus Folgendes: Das Personal, das jedenfalls Maske trägt, bleibt bei einer Gruppenschließung grundsätzlich außen vor. Es wird nicht bei der Berechnung der 20-Prozent-Hürde mitberücksichtigt und kann auch bei einer Gruppenschließung grundsätzlich weiterhin seiner Tätigkeit nachgehen. Maßgeblich sind somit, wie bisher, die Anordnungen des örtlichen Gesundheitsamts, die unabhängig von der Gruppenschließung erfolgen. Ungeimpftes Personal, das bei einer Häufung von Infektionen als Kontaktperson eingestuft wird, kann demnach auch künftig eine Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes erhalten.

Wir hoffen, wir konnten hiermit alle Unklarheiten beseitigen. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage bei den [FAQs zum Coronavirus](#).

Auch zu ihrer darüberhinausgehenden Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von PCR-Pool-Tests nehmen wir gerne Stellung:

Eine zentrale Organisation von PCR-Pooltests, wie im Grundschulbereich, ist aufgrund der ausgereizten Laborkapazitäten und aufgrund der komplexen Logistik nicht umsetzbar. So könnte wegen der hohen Auslastung der Labore derzeit eine Auswertung der PCR-Pools aus den Kinderbetreuungseinrichtungen noch am selben Tag nur sehr eingeschränkt gewährleistet werden. Die Komplexität der Logistik ergibt sich nicht nur aus der großen Anzahl von rund 10.200 Kitas, sondern auch aufgrund der großen Heterogenität der einzelnen Kitas. So gibt es etwa anders als im Schulbereich keinen einheitlichen „Kita-Start“ am Morgen, zu dem alle Kinder anwesend sein müssen. Damit verschiebt sich der Zeitpunkt, ab dem die Proben eingesammelt werden, im Vergleich zu den Schulen deutlich nach hinten. Durch die Zeitverzögerung werden die Vorteile der PCR-Pool-Testung (höhere Sensitivität und Spezifität) gegenüber den Antigen-Schnelltests wieder relativiert und kommen

nicht zum Tragen. Die ohnehin bereits knappen Laborkapazitäten werden zudem aktuell noch intensiver durch die hohen Infektionszahlen und die dadurch vermehrt notwendige Auswertung von PCR-Tests symptomatischer Personen belastet.

Einzigste Möglichkeit ist daher die dezentrale Einführung der PCR-Pooltests auf lokaler Ebene, da hier ggf. auch kleinere regionale Laborkapazitäten genutzt werden können. Bereits seit dem 14. September 2021 fördert der Freistaat die Einführung von PCR-Pool-Tests auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Ob eine PCR-Pool-Testung in der Einrichtung in Frage kommt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Auch die landkreisweite Umsetzung von PCR-Pool-Testungen scheitert dabei weder am Willen des Freistaates noch der Kommunen, sondern schlicht an der aktuellen Umsetzbarkeit.

Seit dem 1. Januar 2022 werden auch einzelne Träger oder Gemeinden bei der Einführung von PCR-Pool-Testungen unterstützt. Zudem wurde das Förderprogramm zunächst bis Ende August 2022 verlängert.

Frau Staatsministerin, aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Familienministerium, ist die Situation in der sich die Beschäftigten in den Kitas jeden Tag befinden, durchaus bewusst. Wir kennen ihr Sorgen und Nöte, wir wissen von den „Erwartungen“ der Eltern an Sie und uns sind auch Berichte bekannt, wonach Träger zum Teil Trägeraufgaben auf die Beschäftigten vor Ort übertragen. Sie können versichert sein, dass wir all diese Aspekte stets mit in unsere Abwägungen einbeziehen, wie wir die Rahmenbedingungen am besten im Sinne von Beschäftigten, Eltern und Kindern gestalten können. Bei allem Verständnis für Kritik bitten wir Sie nicht außer Acht zu lassen, dass die Pandemie für alle Menschen in unserem Land und auf der ganzen Welt täglich große Herausforderungen bereithält. Dies gilt für die Träger, die Aufsichtsbehörden, die Verantwortlichen in den Kommunen und Gesundheitsämter ebenso wie für uns im Ministerium und für sie in den Einrichtungen vor Ort.

Lassen Sie uns daher auch in Zukunft gemeinsam daran arbeiten, gut durch diese Pandemie zu kommen.

Bei weiteren Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Hans-Jürgen Dunkl

Ltd. Ministerialrat

Referat V3 - Kindertagesbetreuung